

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	9-110/09
zu DB/Vorlage	BV/182/2009
Datum	25.06.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der
Stadt Eberswalde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde mit nachstehender fett dargestellter Änderung im § 6 Satz 1:

„Die Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde tritt am **01.09.2009** in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation für die Gebühren zur Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde zustimmend zur Kenntnis.

Eberswalde, den 13.07.2009

Boginski
Bürgermeister Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung